
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0280/2020/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.09.2020	öffentlich

K 8, Wintersdorf - Kersch, Auftragsvergabe

Kosten:

Betrag: 1.458.857,23 €
Haushaltsjahr: 2020
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010119
Haushaltsansatz: 1.300.000,- € (zzgl. 600.000 €
Reste aus Vorjahren,
Gesamt: 1.900.000 €)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 8, Wintersdorf - Kersch, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Gesamtbauauftrag soll an die Firma F. Lehnen, Sehlen, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 1.238.857,23 € (Angebotssumme in Höhe von 1.239.445,88 €) vergeben werden.

Darüber hinaus ermächtigt der Kreisausschuss den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM), den Auftrag für die Ausstattung der Strecke (Markierungsarbeiten, Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von ca. 75.000,- €, sowie für Vermessung und Grunderwerb in Höhe von ca. 145.000,- € vergeben zu dürfen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 1.238.857,23 € sowie die sonstigen Kosten der Maßnahme (Ausstattung der Strecke (Markierungsarbeiten, Leitpfosten und Schutzplanken): ca. 75.000,- €, Vermessung und Grunderwerb: ca. 145.000,- €) werden vom Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Landes vom 06.05.2020 mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 1.965.000 liegt hier vor.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat die Maßnahme in seiner Sitzung am 17.12.2018 mit einem Ansatz von 600.000,- € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000,- € in das Kreisstraßenbauprogramm 2019 aufgenommen. Im Verlaufe des Jahres 2019 waren die Planungen dann konkretisiert und fortgeschrieben worden, mit dem Ergebnis, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel bei einer sich zwischenzeitlich für das Jahr 2020 abzeichnenden Ausschreibung voraussichtlich nicht ausreichend zur Umsetzung der Maßnahme sein würden. Begründet wurde dies mit den von Jahr zu Jahr erfolgenden allgemeinen Kostensteigerungen auf dem Baumarkt, sowie der im Rahmen der Fortschreibung der Planung zusätzlich erforderlich gewordenen Anlegung eines weiteren Regenrückhaltebeckens. Im Rahmen der Beratungen des Kreishaushalts 2020 war der entsprechende Ansatz daraufhin um 300.000,- € erhöht worden, so dass für den Kreishaushalt 2020 ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.300.000,- € (Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000,- € zuzüglich zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000,- €) beschlossen wurde. Zuzüglich der in voller Höhe übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2019 in Höhe von 600.000,- € ergibt sich hier somit für die Maßnahme aktuell eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 1.900.000,- €.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst.

Die Bauarbeiten sind nun Anfang des Jahres seitens des Landesbetriebs Mobilität Trier (LBM) öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 25.08.2020 wurden 3 Angebote abgegeben. Zwei Firmen haben einen Preisnachlass gewährt.

Die Firma F. Lehnen, Sehlen, hat mit 1.239.445,88 € (inkl. 5 % Preisnachlass) das günstigste Angebot vorgelegt und damit die Ausschreibung gewonnen. Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Zuschussfähiger Anteil Kreis Trier-Saarburg	1.238.857,23 €
Anteil Land	<u>588,65 €</u>
Summe	1.239.445,88 €

Die Firma F. Lehnen, Sehlen, ist dem LBM Trier als erfahrene Fachfirma bekannt und bietet die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Fa. F. Lehnen, Sehlen, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 1.238.857,23 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Zu den Baukosten in Höhe von 1.238.857,23 € fallen noch Kosten für die Ausstattung der Strecke (Markierungsarbeiten, Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von ca. 75.000,- €, sowie für Grunderwerb und Vermessung in Höhe von ca. 145.000,- € an.

Der LBM sollte daher ermächtigt werden, die Aufträge für die Durchführung der vorgenannten Arbeiten bis zu der o. g. Höhe vergeben zu dürfen.

Auch die für die ergänzenden Maßnahmen genannten Kosten werden vom Land im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme mit einer Förderquote von **80 %** bezuschusst.

Die Förderzusage des Landes mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 1.965.000 € liegt hier vor.

Der Bauausschuss wird im Rahmen seiner nächsten Sitzung am 01.10.2020 noch nachträglich über das Ergebnis der nun erfolgten Submission in Kenntnis gesetzt werden.